Gebührenfrei gemäß § 110
Abs. 1, Ziffer 2, lit. a ASVG

1. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Diabetikerschulungen und Hypertonikerschulungen

die zwischen der Ärztekammer für Steiermark, Kurie der niedergelassenen Ärzte, einerseits und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (als Rechtsvorgängerin der Österreichischen Gesundheitskasse) im Namen und mit Rechtswirkung für die im Punkt 2 der Vereinbarung vom 25.09.2014 angeführten Krankenversicherungsträger, des Gesundheitsfonds Steiermark, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH, der Interessensgemeinschaft der konfessionellen Krankenhäuser in der Steiermark, dem Verband der Österreichischen Diabetesberater und dem Verband der Diätologen Österreichs, andererseits abgeschlossen wurde.

Präambel

Mit der Zielsetzung Folgeerkrankungen bei Personen, die an einem Diabetes Typ II sowie Hypertonus erkrankt sind, zu vermeiden, wurde in der 3. Sitzung der Gesundheitsplattform Steiermark am 06.07.2006 die Umsetzung des Disease Management-Programms (DMP) Therapie aktiv „Diabetes im Griff" in der Steiermark beschlossen. Dazu sind Patient:innen von den teilnehmenden Ärzt:innen in das Programm einzuschreiben.

Seit Beginn des Projektes wurde keine Tarifvalorisierung vorgenommen. In der 23. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission am 13.06.2024 wurde eine einmalige Anhebung der Leistungspositionen beschlossen.

TEIL I

Änderung des Punkt 4.5 Abs. 5 der Vereinbarung

Punkt 4.5 Abs. 5 der Vereinbarung lautet wie folgt:

Die Abrechnung der Schulungen erfolgt zu folgenden Tarifen:

Für die Schulung von Patient:innen mit Diabetes mellitus Typ 2 werden € 898,58 als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der Diabetesberater:innen/Diätolog:innen (pro Unterrichtseinheit € 56,75) honoriert.

Änderung des Punkt 4.6 Abs. 5 der Vereinbarung

Punkt 4.6 Abs. 5 der Vereinbarung lautet wie folgt:

Für die Schulung von insulinpflichtigen Patient:innen werden € 1.384,86 als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der Diabetesberater:innen/Diätolog:innen (pro Unterrichtseinheit € 56,75) honoriert.

Änderung des Punkt 5.4 Abs. 7 bis Abs. 9 der Vereinbarung

Punkt 5.4 Abs. 7 bis Abs. 9 der Vereinbarung lautet wie folgt:

Für die Grundschulung werden € 791,37 als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der eingesetzten diplomierten Fachkräfte (pro Unterrichtseinheit € 56,75) honoriert.

Die Nachschulung (Gruppenschulung) besteht aus einem Modul (2 UE). Diese kann aber auch als individuelle Wiederholung der Inhalte mit einzelnen Patient:innen durchgeführt werden und ist im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nach der Grundschulung durchzuführen. Nach der Nachschulung (Gruppenschulung) wird ein Pauschalhonorar von € 197,84 bzw. nach der individuellen Patient:innen Wiederholung/Nachuntersuchung werden € 32,54 je Patient:in ausbezahlt.

Die strukturierte Datenerhebung erfolgt an Hand je eines Dokumentationsbogens im Zusammenhang mit der Grundschulung und Nachuntersuchung. Das Honorar beträgt € 18,91 je Dokumentationsbogen.

TEIL II

(1) Die Bestimmungen dieser 1. Zusatzvereinbarung treten rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft.

(2) Alle übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 25.09.2014, die nicht von dieser Zusatzvereinbarung berührt werden, gelten unverändert weiter.

(3) Diese 1. Zusatzvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.

27. AUG. 2024

Ärztekammer für Steiermark:

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer
Obmann der Kurie
Niedergelassene Ärzte

Dr. Michael Sacherer
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den Leitenden Angestellten
Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Für den
Gesundheitsfonds Steiermark

HR Mag. Michael Koren
(Geschäftsführer)

Dr. Bernd Leinich
(Geschäftsführer)

Für die
Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Univ.-Prof. Ing. Dr. Dr. h.c. Gerhard Stark
(Vorstandsvorsitzender)

Mag. DDr. Ulf Drabek, MSc, MBA
(Vorstand für Finanzen und Technik)

Für die
Interessengemeinschaft der konfessionellen
Krankenhäuser in der Steiermark

.....

Für den
Verband der Österreichischen Diabetesberater

.....

Für den
Verband der Diätologen Österreichs

.....